Elterninformation über infektionsschützende Maßnahmen zu Covid-19 bei der Umsetzung des "Eingeschränkten Regelbetriebs" in Kindertagesstätten

hier: Maßnahmefortentwicklungsverordnung Coronavirus-COVID-19
(ThürSARS-CoV-2 vom 12. Mai 2020)

Die Thüringer Landesregierung hat weitere Lockerungen für die außerhäusliche Betreuung von Kindern beschlossen. Für die genaue Umsetzung unter den derzeitigen Rahmenbedingungen sind die **Träge**r der Kindertageseinrichtungen zuständig und haben ein Infektionsschutzkonzept für den Betreuungsalltag zu erstellen.

Wir bitten um unbedingte Beachtung und Einhaltung!

Die aufgeführten Maßnahmen sollen sowohl dem Schutz der zu betreuenden Kinder, als auch des pädagogischen Personals und der Eltern dienen. Die Gestaltung des Betreuungsalltags stellt für alle Beteiligten eine erhebliche Veränderung und große Herausforderungen dar.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass bei Betreuung von Kindern in einer Gemeinschaftseinrichtung das Risiko einer Infektion nicht völlig auszuschließen ist.

Der „Eingeschränkte Regelbetrieb" weicht zum Teil in wesentlichen Punkten vom bisher bekannten Alltag einer Kindertageseinrichtung ab.
Dies bezieht sich insbesondere auf:

- Veränderte Gruppengrößen und Gruppenzusammensetzung
- eingeschränkte Öffnungszeiten
- eingeschränktes Raum- und Angebotsprogramm
- keine öffentlichen Veranstaltungen
- keine Feste und Feiern in der Kindertageseinrichtung

Die Gruppengröße richtet sich nach dem Personalschlüssel des § 16 Abs. 2 ThürKitaG und beträgt:

- vier Kinder im Alter von 0 bis 1Jahr
- sechs Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren
- acht Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- 10 bis 12 Kinder im Alter von 3 Jahren - bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres
- 10 bis 15 Kinder im Alter nach Vollendung des 4. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

Erkrankte Kinder und Kinder mit Krankheitsanzeichen (Fieber, Schnupfen, Husten, Durchfall) dürfen nicht in die Betreuung gebracht werden. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied des Haushalts Krankheitssymptome von Covid-19 aufweist.

<u>Maßnahmen bei Kontakten mit Eltern in Übergabesituationen:</u>

- Mund-Nasen-Schutz
  - Eltern haben bei Übergabe des Kindes Mund-Nasenschutz zu tragen
  - Pädagogische Fachkraft trägt bei Übernahme und Verabschiedung des Kindes des MNS
  - Mindestabstand von 1,5m zwischen Eltern und pädagogischer Mitarbeiterin
  - Kinder mit allgemeinen Erkältungssymptomen können in der Übergabesituation durch die Leitung von der Betreuung ausgeschlossen werden
- Übergabe des Kindes durch die Eltern **im vorgesehenen Übergabebereich**, kein Betreten der Betreuungsräume durch die Eltern
- Übergabe der Kinder zu verschiedenen Zeiten, damit sich die Eltern nicht bei der Übergabe der Kinder auf engen Raum begegnen

- Übergabe und Abholung möglichst immer durch die gleiche Person

Betretungsverbot:

- für Personen, die an allgemeinen Erkältungssymptomen leiden (Schnupfen, Husten etc.)
- die Eltern/Kinder dürfen keine akute Covid-19 Erkrankung haben und auch nicht krankheitsverdächtig für Covid-19 sein
- innerhalb der letzten 14 Tage auch keinen Kontakt mit Covid-19 Erkrankten gehabt haben
- weiterhin dürfen die Eltern/Kinder innerhalb der letzten 14 Tage nicht aus dem Ausland eingereist sein (gemäß Thüringer Verfügung zu Reiserückkehrern bis 25.05.2020)

Die Umsetzung der Bestimmungen nach Infektionsschutzgesetz nach §§ 34/35 und 43 Abs.1, Nr.1 (Belehrung vom 06.03.2020) sowie allgemeine Bestimmungen zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht und Unfallschutz bleiben davon unberührt.

Die angehängte Erklärung ist durch die Personensorgeberechtigten zu unterzeichnen und an die Kindertageseinrichtung zurückzugeben.

Anmeldung zum „Eingeschränkten Regelbetrieb“ in Kindertagesstätten

Hiermit bestätige die Kenntnisnahme der „**Elterninformation über infektionsschützende Maßnahmen zu Covid-19 bei der Umsetzung des "Eingeschränkten Regelbetriebs" in Kindertagesstätten“**

und melde mein Kind

Name: _____

für den Besuch des „Eingeschränkten Regelbetriebs“ in der Kindertageseinrichtung an.

Datum **Unterschrift Personensorgeberechtigte**